Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Technischen Hochschule Lübeck für besondere Dienstleistungen im Rahmen grundständiger virtueller Studienangebote

Vom 21. Januar 2021

NBI, HS MBWK Schl.-H, S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2021

Aufgrund § 41 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBI. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 3. Änderung

Die Gebührensatzung der Fachhochschule Hochschule Lübeck für besondere Dienstleistungen im Rahmen grundständiger virtueller Studienangebote vom 21. Juni 2004 (NBI. HS MBWFK. Schl.-H. S. 320), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2010 (NBI. HS MWV Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift werden die Worte "Fachhochschule Lübeck" durch die Worte "Technischen Hochschule Lübeck" ersetzt.
- 2. Im Satzungstext wird die Bezeichnung "Fachhochschule Lübeck" durch die Bezeichnung "Technische Hochschule Lübeck" ersetzt.
- 3. In § 1 Absatz 2 wird der Betrag "78 Euro" durch den Betrag "95 Euro" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am 1. September 2021 in Kraft und gilt für Modulbelegungen ab dem Wintersemester 2021/2022.

Lübeck, 21. Januar 2021

Dr. Muriel Kim Helbig Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck